



Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von sicheren Großveranstaltungen im Freien



Das Projekt

- **Ziel** des Projekts sind sichere Großveranstaltungen im Freien.
- Es gibt eine **multidisziplinär** besetzte Projektgruppe.
- Deren **Aufgaben** sind die **Revision** von Gesetzen und Vorhaben und die **Entwicklung** von Verbesserungsvorschlägen
- Das Projekt ist auf die **Dauer** von zwei Jahren angelegt und endet im Februar 2013.



Der Hintergrund

Loveparade-Unglück

- Duisburger wählen Oberbürgermeister Sauerland ab
- Für den Abwahantrag einer Bürgerinitiative stimmten nach Angaben der Stadt Duisburg 129.833 Wähler. Für seine Abwahl war ein Viertel der Stimmen der 365.000 Wahlberechtigten nötig – rund 91.250. Für einen Verbleib Sauerlands im Amt sprachen sich 21.557 Wähler aus.
- Sauerland gehört nicht zu den Beschuldigten, gegen die die Staatsanwaltschaft ermittelt. Einen Anfangsverdacht der fahrlässigen Körperverletzung und Tötung haben die Ermittler gegen 17 Personen. Unter den Beschuldigten sind elf Mitarbeiter der Duisburger Stadtverwaltung, fünf des Veranstalters Lopavent und ein Polizeibeamter.

Quelle: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-02/duisburg-wahl-sauerland>



Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

- Es gibt keine einheitliche Grundlage für die Genehmigung von Veranstaltungen,
- sondern Einzel- und Teilgenehmigungen nach GewO, Straßenrecht, Baurecht etc.;
- oft werden nur Teilaspekte genehmigt.
- Eine Gesamtbetrachtung kann derzeit meist nur im Rahmen allgemeiner Gefahrenabwehr erfolgen.
 - >> Sicherheitskonzept und Einvernehmen
 - >> Verbot; keine selbstständigen Auflagen



Die Interessenlage

- Großveranstaltungen sind oft ein Anziehungspunkt in der Kommune.
- Nur gelungene und - das heißt auch immer - sichere Veranstaltungen steigern das Renommee von Veranstalter und Kommune.
- Es geht in der Regel daher nicht um das Verhindern, sondern das sichere Durchführen von Veranstaltungen.
- Wo liegt das rechte Maß an Sicherheit?
- Wer vermeidet Interessenkollisionen?



Der Orientierungsrahmen

- Wurde im Rahmen der **Entwicklung** von Verbesserungsvorschlägen erstellt.
- Er beruht auf **Erfahrungswissen** aus Kommunen.
- Wesentliche Grundlage war ein **Leitfaden** der Stadt Wuppertal.
- Er wurde im **Dialog** mit Veranstaltern und Verwaltung so wie Kommunalen Spitzenverbänden entwickelt.
- Er soll nach zwei Jahren **evaluiert** werden.



Wichtiges auf einen Blick

- Die **Bezeichnung** des Dokuments;
- Beschreibung klarer **Verantwortungsstrukturen**;
- Definition des **Begriffs der Großveranstaltung**;
- Benennung von **Kriterien** zur Einstufung des Gefährdungspotenzials nach dem sog. „**Ampelsystem**“;
- Verfahrenssteuerung durch **Zentralen Ansprechpartner**;
- Prüfung im **Koordinierungsgremium**;
- **Letztentscheidungsverantwortung** des **HVB** im Fall der Absage.



Beschreibung klarer Verantwortungsstrukturen

- Der **HVB** verantwortet die Sicherheit in der Kommune und **muss** daher **klare Strukturen festlegen**.
- Zentraler Ansprechpartner als **erste Ansprechperson** für Großveranstaltungen für Veranstalter und Behörden;
- Koordinierungsgremium als **Expertenteam** für die Einschätzung von Gefährdungspotenzialen und Kategorisierung von Veranstaltungen;



Beschreibung klarer Verantwortungsstrukturen

- Der Leiter des Koordinierungsgremiums als **Mittler** zwischen Koordinierungsgremium, Veranstalter und HVB;
- Der HVB legt **Entscheidungsverantwortung** für Krisensituationen fest.



Definition des Begriffs der Großveranstaltung

Großveranstaltungen sind Veranstaltungen,

- zu denen mehr als **100.000 Besucher täglich** erwartet werden, oder
- bei denen die Zahl der erwarteten Besucher zeitgleich **ein Drittel der Einwohnerzahl** der Gemeinde übersteigt und sich erwartungsgemäß **mindestens 5.000 Besucher auf dem Veranstaltungsgelände** befinden, oder
- die über ein **erhöhtes Gefährdungspotenzial** verfügen.



Erhöhtes Gefährdungspotenzial / Kriterien

Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial liegt **in der Regel** vor, wenn die Veranstaltung eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) erwartete Überfüllung bzw. hohe Personendichte
- b) Konflikt unter den Besuchern oder mit Ordnungskräften wegen
 - a) Alkohol oder sonstiger Drogen
 - b) Besuchertypus
- c) riskantes oder minder geeignetes Gelände



Erhöhtes Gefährdungspotenzial

Weitere Kriterien für ein erhöhtes Gefährdungspotenzial **können** darüber hinaus sein:

- a) unzureichende Erschließung des Veranstaltungsgeländes
- b) Zweifel an der Eignung des Veranstalters
- c) Weitere Veranstaltung mit hoher Besucherzahl im Umfeld



„Ampelsystem“

Kategorie „grün“

Es handelt sich nicht um eine Großveranstaltung.

Kategorie „gelb“

Es liegt eine Großveranstaltung vor.

Kategorie „rot“

Es liegt eine Großveranstaltung vor, die aufgrund des Gefährdungspotenzials voraussichtlich nicht genehmigt oder durchgeführt werden kann.



„Ampelsystem“

Sie ist in die Kategorie „rot“ einzuordnen, wenn

1. Die Veranstaltung über ein **erhöhtes Gefährdungspotenzials** verfügt,
2. die Sicherheitsbehörde ihr **Einvernehmen** gem. § 43 SBauVO in unmittelbarer oder analoger Anwendung **nicht erteilt** haben **und**
3. die erwartete Gefährdung **weder durch Auflagen** der zuständigen Behörde **noch durch Änderung des Sicherheitskonzepts** des Veranstalters **ausgeschlossen oder auf ein vertretbares Maß** reduziert werden kann.



Sicherheitskonzept

- stellt **Anforderungen** an die Gefahrenabwehr, den Brandschutz, den Rettungs- und Sanitätsdienst und die Zusammenarbeit mit den Gefahrenabwehrbehörden dar;
- beginnt mit der **Analyse der bekannten und erwarteten Gefährdungspotenziale**, jeweils bezogen auf das konkrete Gefährdungspotenzial der GroßVA;



Sicherheitskonzept

- muss **bei regelmäßig wiederkehrenden** Veranstaltungen, für die bereits ein Sicherheitskonzept erstellt wurde, vor der jeweils nächsten Veranstaltung durch den Veranstalter aktualisiert werden;
- ist **bei Änderung wesentlicher Bewertungsfaktoren** anzupassen oder ggf. neu zu erstellen.



Durchführung der Veranstaltung

- letzte Begehung vor der Veranstaltung durch das Koordinierungsgremium
- gesicherte Kommunikation des Koordinierungsgremiums untereinander und mit dem Veranstalter;
- je nach Art der Veranstaltung; Möglichkeit für Lagebesprechungen am Veranstaltungsort
- HVB legt Verantwortung für kurzfristig notwendige Absagen fest.
- Räumung des Geländes gemäß Szenarien



Nachbereitung der Veranstaltung

- Sorgfältige Nachbereitung von Veranstaltungen
 - erhöht die Sicherheit zukünftiger Veranstaltungen,
 - verbessert das Gespür für das rechte Maß an Sicherheitsmaßnahmen,
 - ist bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen von besonderer Bedeutung.



Weitere Projektarbeit

- Musterfortbildung vom 14.-18.1.2013
- Laufende Arbeiten an FAQ
- Erstellung des Projektberichts
 - Empfehlung für eine Veranstaltungsgesetz
 - Transfer von Fachkenntnissen
 - Praxishilfen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!